

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

Wien, am 13. November 1991
GZ.: 10.101/412-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1558/AB

1991 -11- 14

zu 1595/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1595/J betreffend Verwaltungsvereinfachung im Statistikbereich, welche die Abgeordneten Mag. Peter, Dipl.-Ing. Schmid, Dkfm. Mautner Markhof und Kollegen am 18. September 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Maßnahmen werden Sie im Rahmen Ihres Kompetenzbereiches setzen, um die mit den eingangs erwähnten Berichten verbundenen Probleme zu beseitigen?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird Gespräche mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) sowie der Bundesinnung der Baugewerbe und dem Fachverband der Bauindustrie als den gesetzlichen Interessenvertretungen der betroffenen Betriebe bezüglich Vereinfachungsmöglichkeiten der Bauproduktionsstatistik führen.

Punkt 2 und 3 der Anfrage:

Werden Sie die im Zusammenhang mit den diversen Berichten verwendeten Formblätter des Statistischen Zentralamtes im Sinne der Verwaltungsvereinfachung einer Überprüfung zuführen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja - nach Maßgabe der zuvor angeführten Gespräche. Ich weise aber darauf hin, daß im Rahmen des Statistischen Systems NACE der EG die Erfassung im Bereich der Unternehmungen der Bauwirtschaft weit über den in Österreich erfaßten Bereich der Unternehmungen des Bauhauptgewerbes (Baugewerbe und Bauindustrie) hinausgeht und auch die Bauneben- und Bauhilfsgewerbe und die Bauinstallateure erfaßt. Dieser Aspekt wird bei den Gesprächen mit dem ÖSTAT und den gesetzlichen Interessenvertretungen bezüglich seiner zukünftigen Auswirkungen ebenfalls behandelt werden müssen.

Weiters wird die zunehmende EDV-Anwendung im Bereich der Bauwirtschaft und damit die Frage, inwieweit dadurch sinnvolle Vereinfachungsmöglichkeiten gegeben erscheinen, ein Thema dieser Gespräche sein.

Punkt 4 und 5 der Anfrage:

Werden Sie im Zuge der Verwaltungsvereinfachung die für andere statistische Erhebungen in Ihrem Auftrag verwendeten Formblätter einer Überprüfung zuführen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

